



## Schwellenwerte für die Auflagen im Bereich öffentliche Verträge

Typologie	Schwellenwerte	Beschreibung	
CIG		<ul style="list-style-type: none"> <li>Der CIG – Kodex wird unabhängig von der Höhe des Betrages, für jedes Los, eingeholt</li> <li>Einhaltung des CIG – Kodexes durch das SIMOG Portal der AVCP</li> </ul>	
	< 40.000	Smart CIG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen</li> </ul>
		CIG Derivato	Rahmenvereinbarungen, Konventionen wie laut Art. 26 des Gesetzes Nr. 488/1999 und andere ähnliche Konventionen und Ausschreibungen, die von der Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge und der zentralen Beschaffungsstelle durchgeführt werden.
Abgaben zugunsten der Aufsichtsbehörde für Öffentliche Verträge	Ausschreibungsbetrag	Vergabestellen	Wirtschaftsteilnehmer
	< 40.000	Frei	Frei
	≥ 40.000 < 150.000	30,00	Frei
	≥ 150.000 < 300.000	225,00	20,00
	≥ 300.000 < 500.000	225,00	35,00
	≥ 500.000 < 800.000	375,00	70,00
	≥ 800.000 < 1.000.000	375,00	80,00
	≥ 1.000.000 < 5.000.000	600,00	140,00
	≥ 5.000.000 < 20.000.000	800,00	200,00
	≥ 20.000.000	800,00	500,00
EU-Formulare: Normale Sektoren	≥ 207.000	Lieferungen und Dienstleistungen	
	≥ 5.186.000	Arbeiten	
		SF1 Vorinformation SF2 Auftragsbekanntmachung SF3 Bekanntmachung vergebener Aufträge SF8 Bekanntmachung eines Beschafferprofils	
EU-Formulare: Versorgungssektoren	≥ 414.000	Lieferungen und Dienstleistungen	
	≥ 5.186.000	Arbeiten	
		SF4 Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung SF5 Auftragsbekanntmachung SF6 Bekanntmachung vergebener Aufträge SF7 Bekanntmachung eines Prüfungssystems SF8 Bekanntmachung eines Beschafferprofils	



<b>Formblätter der Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge</b> (Art. 7, Abs. 8 GVD 163/06)	≥ 40.000 Normale Sektoren		ordentliche Formblätter				
	≥ 40.000 Versorgungssektoren		verkürzte Formblätter				
	≥ 40.000 (Art. 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26 GVD 163/06)		verkürzte Formblätter				
	≥ 40.000 Ausschreibungen der regionalen Einheitlichen Vergabestelle (EVS), Rahmenvereinbarungen und Konventionen		verkürzte Formblätter				
	≥ 40.000 Vergabeverträge welche aus Rahmenvereinbarungen, aus zentralen Beschaffungsstellen, Konventionen oder Ähnlichem hervorgehen		ordentliche Formblätter				
<b>Jahresprogramm / Rechnungslegung</b> (jährlich innerhalb 28.02.)	Unabhängig von der Höhe des Betrages	Übermittlung Jahresprogramm und Rechnungslegung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center; padding: 2px;">Arbeiten</th> <th style="text-align: center; padding: 2px;">Lieferungen und Dienstleistungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Eintragung sämtlicher öffentlicher Bauvorhaben, einschließlich der ordentlichen Instandhaltung, die im öffentlichen Bauwesen, Straßenbau, Gesundheitswesen sowie Umweltbereich realisiert werden.</td> <td style="padding: 2px;">Eintragung der Lieferungen und Dienstleistungen, unabhängig von der Höhe des Betrages, die mit dem Bauvorhaben direkt in Verbindung stehen.</td> </tr> </tbody> </table>		Arbeiten	Lieferungen und Dienstleistungen	Eintragung sämtlicher öffentlicher Bauvorhaben, einschließlich der ordentlichen Instandhaltung, die im öffentlichen Bauwesen, Straßenbau, Gesundheitswesen sowie Umweltbereich realisiert werden.	Eintragung der Lieferungen und Dienstleistungen, unabhängig von der Höhe des Betrages, die mit dem Bauvorhaben direkt in Verbindung stehen.
Arbeiten	Lieferungen und Dienstleistungen						
Eintragung sämtlicher öffentlicher Bauvorhaben, einschließlich der ordentlichen Instandhaltung, die im öffentlichen Bauwesen, Straßenbau, Gesundheitswesen sowie Umweltbereich realisiert werden.	Eintragung der Lieferungen und Dienstleistungen, unabhängig von der Höhe des Betrages, die mit dem Bauvorhaben direkt in Verbindung stehen.						
<b>Benutzungskosten (i-Faber)</b>	<b>Betragsklasse</b>		<b>% Zuschlagspreis</b> (prozentueller Anteil, der vom Zuschlagsempfänger an den Systemverwalter zu entrichten ist)				
	< 10.000,00		0				
	10.000,00 - 200.000,00		0,40%				
	200.000,01 - 2.000.000,00		0,35%				
	2.000.000,01 - 5.000.000,00		0,31%				
	> 5.000.000,00		24.000,00 €				
<b>Agentur für öffentliche Verträge</b>	≥ 200.000	Lieferungen und Dienstleistungen	Die in Absatz 3 von Artikel 6bis des Landesgesetzes vom 17. Oktober 1993, Nr. 17 genannten Auftraggeber sind verpflichtet, Ausschreibungen über die Agentur für öffentliche Verträge durchzuführen.				
	≥ 1.000.000	Arbeiten	Die in Absatz 4 von Artikel 6bis des Landesgesetzes vom 17. Oktober 1993, Nr. 17 genannten Körperschaften haben die Möglichkeit, sich für die Durchführung von Ausschreibungen an die Agentur für öffentliche Verträge zu wenden.				